

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 10. Dezember 2009** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
Franz BÖHM  
OSR Dir. Johann KARGL  
Franz MÖLZER  
Alfred STURM  
Gerlinde OBERBAUER  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD  
Inge ECKELHART  
Franz JETSCHKO  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Otmar POLZER  
Ulrike RAMHARTER  
Franz WEIXLBRAUN  
Konrad WITZMANN  
Erwin JESCHKO  
Thomas PFABIGAN  
Stefan VOGL  
Gabrielle WEISS  
Markus FÜHRER  
Herbert HÖPFL  
Ing. Martin LITSCHAUER  
Heidelinde BLUMBERGER

Entschuldigt: GR Mario HÖBINGER  
GR Hedwig SAUER  
GR Wolfgang SCHLAGER

der Schriftführer: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 03.12.2009 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 03.12.2009 an der Amtstafel angeschlagen.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/130, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 27 der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Alfred STURM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Subvention Jugendrotkreuz – Revitalisierung des RK-Rundwanderweges – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2009****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 19 der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Wirtschaftsentwicklung rund um die Ebenseergründe****a) Grundsatzbeschluss zur Wahrung bestehenden Rechte am Ebenseerweg****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 16 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Otmar POLZER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Ulrike RAMHARTER).

Somit wird der Antrag abgelehnt.

GR Heidelinde BLUMBERGER war während der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

### **Wirtschaftsentwicklung rund um die Ebenseergründe**

#### **b) Antrag auf Umwidmung**

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 16 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Otmar POLZER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Ulrike RAMHARTER).

Somit wird der Antrag abgelehnt.

GR Heidelinde BLUMBERGER war während der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die Tagesordnung lautet:

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2009
- 2) Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010
- 3) Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 38.500,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“

- 4) Verleihung von Ehrenzeichen
- 5) Finanzieller Beitrag für die „Arbeitsgemeinschaft GOLF-HAK Waidhofen an der Thaya“
- 6) Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 7) Verlängerung der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 8) Vergabe von Sportsubventionen
- 9) Vergabe von Jugendsportförderungen
- 10) Subvention an den Verein „Spielräume – Verein zur Förderung des ganzheitlichen Bewusstseins“
- 11) Verlängerung des Förderungsvertrages mit der Kulturvernetzungsstelle
- 12) Subvention an Musikvereine
- 13) Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
- 14) Verlängerung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrräder und Elektroscooter
- 15) Festlegung des Förderbeitrages zur künstlichen Besamung gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008
- 16) Richtlinien über Heizkostenzuschuss 2009/2010 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 3 der Satzung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“
- 17) Subventionen an Sozialeinrichtungen
  - a) Verein „Alt werden – Mensch bleiben“
  - b) Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya
- 18) Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya
- 19) Subvention Jugendrotkreuz – Revitalisierung des RK-Rundwanderweges – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2009
- 20) Leitungskataster in den Katastralgemeinden
- 21) Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 22) Wirtschaftsförderungen
- 23) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 639, EZ 129, KG 21122 Götzles

- 24) Abschluss eines Werkvertrages für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten
- 25) Stadtmuseum  
Ersatz der Personalkosten für Archivar
- 26) Personalangelegenheiten
- 27) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/130, EZ 1383, KG 21194  
Waidhofen an der Thaya

Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl  
3830 Matzles 39

„ **A** „

Waidhofen an der Thaya, am 10.12.2009

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/130, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya“

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Alfred Sturm

„ **B** „

Waidhofen an der Thaya, am 10.12.2009

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009 wie folgt zu ergänzen:

**„Subvention Jugendrotkreuz – Revitalisierung des RK-Rundwanderweges – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2009“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

**Dringlichkeitsantrag ( § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)****für die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009**

Eingebracht durch:

GR Ing. Martin Riefelauer

**Betrifft: Wirtschaftsentwicklung rund um die Ebenseergründe****Sachverhalt:**

## a) Grundsatzbeschluss zur Wahrung bestehenden Rechte am Ebenseerweg

Am 30. Oktober 2009 hat der Bürgermeister die Firma Blumberger darüber informiert, dass es Planungen gibt den Ebenseerweg zu verlegen und die Firma wahrscheinlich eine andere Straßenanbindung als Zufahrt bekommen wird. Reinhold Frasl hat der Firma Blumberger später telefonisch mitgeteilt, dass der Ebenseerweg total aufgelassen werden soll. Der Bereich der Johann-Haberstraße werde dem öffentlichen Verkehr entwidmet und die Zufahrt zur Fa. Blumberger würde in Zukunft über eine Privatstraße erfolgen. Auf die Nachfrage wem diese Straße gehört, antwortete Dr. Frasl gegenüber der Fa. Blumberger, dass diese dann der Thayapark Immobilien GmbH (Anm. Gesellschaft des EKZ-Betreibers) gehöre und die geplanten Geschäftsflächen des EKZ über den Ebenseerweg hinweg in östlicher Richtung verbreitert werden.

Die Fa. Blumberger teil mit, dass dies sicherlich nicht in Ihrem Interesse ist und hält fest, dass dies allein in den Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde fällt und dies dort zu klären ist. Es kann sicherlich nicht so sein, dass ein Betrieb als langjähriger Anrainer des Ebenseerweges vom Norden her abgeschnitten wird und vom geplanten EKZ-Bereich vollkommen abgetrennt wird.

Die Fa. Blumberger weißt darauf hin, dass eine wesentliche Entscheidung für die derzeitige große Investition in den Büroumbau in die Firma war, dass der Betrieb dabei von einer starken Frequenz durch das geplante EKZ profitieren kann und auf Grund der Zufahrt über den langjährig bestehenden Ebenseerweg das Bürogebäude schon von weitem sichtbar ist. Das Recht auf die bestehende Straße sind grundsätzliche Rechte eines Standortes und man kann nicht akzeptieren, wenn diese Rechte abgesprochen werden. Ein solches Vorgehen wäre für den Betrieb absolut existenzbedrohend. Die Fa. Blumberger fordert daher klar und deutlich die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya auf die Rechte für Betriebs-Anrainer sicherzustellen. Es liegt im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde und es soll nachfolgendes durch einen Grundsatzbeschluss und in weiterer Folge bei Flächenwidmungsänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms und im Entwicklungskonzept dauerhaft sichergestellt werden, dass der Ebenseerweg zumindest im südlichen Bereich in einer bestimmten Länge und der gesamten Breite durchgehend erhalten wird. Diese Länge ergibt sich aus derzeit oder zukünftig geplanten oder errichteten Gebäuden, die den Ebenseerweg in der derzeitigen Lage schneiden oder direkt daran angrenzen. Diese Gebäudetiefen sind in die freizuhaltende Weglänge miteinzurechnen. Damit wird der Bürogebäudebereich der Firma Ing. Reinhart Blumberger nicht vom geplanten EKZ-Bereich abgetrennt und ist vom nördlich geplanten EKZ-Parkplatz und vom EKZ-Bereich direkt einsehbar. Dies ist auch dadurch sicherzustellen, dass der Ebenseerweg dauerhaft in diesem Bereich in seiner ganzen Breite als Verkehrsfläche bestehen bleibt, in der max. zulässigen Gebäudehöhe der angrenzenden Liegenschaften auch in voller Höhe nicht überbaut wird und auch bei einer allfälligen weiteren Bebauung auf der östlichen Seite ein entsprechender Bauwuch für Gebäude festgelegt wird. Kurz gesagt, es dürfen daher keine Gebäude oder Gebäudeteile auf Bereichen des derzeitigen Ebenseerweges errichtet werden. Diese Flächen sind straßenbaumäßig zu befestigen. Die sichtbare Breite soll ca. 10 Meter sein. Diese Verkehrsfläche soll als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und bestehen bleiben und sowohl mit PKW, Fahrrad als auch fußläufig öffentlich von allen und somit auch von Kunden der Fa. Blumberger jederzeit, auch außerhalb der

Betriebszeiten des geplanten EKZ, benutzt werden können. Die Benutzung der Verkehrsfläche muss sowohl von Seiten der geplanten Parkplätze nördlich der Gebäude auf dem EKZ-Areal sowohl auch von der südlichen Seite der Johann-Haberlstraße in beiden Richtungen mit je einem Fahrstreifen pro Richtung jederzeit möglich sein. Die Anbindung an diese Verkehrsfläche hat auch über öffentliche Verkehrsflächen zu erfolgen. Die LKW-Zufahrt für das Betriebsgelände Blumberger muss nicht zwingend über die beschriebene Verkehrsfläche erfolgen, es muss aber sichergestellt sein, dass eine LKW-taugliche direkte Anbindung an die nördlich liegende Raiffeisenstraße möglichst auf kurzem Wege erfolgen kann und über öffentliche Verkehrsflächen dauerhaft und jederzeit erreichbar ist. Bodenschwellen und ähnliche Maßnahmen sind in diesem Bereich zu vermeiden. Entsprechende Schleppkurven von LKW-Sattelkraftfahrzeugen bzw. Anhängergeräten sind bei der Straßenführung zu berücksichtigen. Einer möglichen Beschilderung der Verkehrswege zur Fa. Blumberger auf öffentlichem Grund wird von Seiten der Stadtgemeinde zugestimmt. Mit dieser Lösung können mögliche zukünftige verkehrsberuhigende Maßnahmen zum südlich und östlich liegenden Siedlungsgebiet jederzeit durchgeführt werden, falls diese von Anrainern gewünscht werden. In jedem Fall muss eine uneingeschränkte Erreichbarkeit und Zufahrt des Grundstücks der Firma Blumberger über die bestehende Betriebseinfahrt im westlichen Bereich der Johann-Haberlstraße über öffentliche Verkehrsflächen dauerhaft sichergestellt werden.

Weiter muss festgestellt werden, dass der Ebenseerweg zur Zeit die kürzeste Verbindung zwischen der Jasnitzsiedlung und dem Zentrum darstellt und damit als Zufahrt zur Siedlung bewertet werden muss. Entsprechende Anrainerinteressen der Bewohner der Jasnitzsiedlung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

### b) Antrag auf Umwidmung

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, beabsichtigt die Stadtgemeinde das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

In dieser Woche sind von der Fa. Blumberger und der Firma Waldviertler Delikatessen Produktions- und VertriebsgmbH Anträge zur Umwidmung von Grundstücken von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Kerngebiet gemäß §16 NÖ ROG i.d.g.F. eingetroffen. Dies unter der verbindlichen Voraussetzung, dass für diese Grundstücke auch gemäß § 14 NÖ ROG i.d.g.F. eine "Zentrumszone" verordnet wird und zusätzlich gemäß §17(1) NÖ ROG i.d.g.F. der Zusatz "Handelseinrichtungen" festgelegt wird. Es geht hierbei um nachfolgende Grundstücke: GST-NR: 1815/3, 1087/2, 1088/6 und 1088/2.

Die Flächenwidmung Bauland-Kerngebiet wurde im aktuellen Entwicklungskonzept bereits für die betroffenen Flächen ausgewiesen. Eine entsprechende Umwidmung folgt daher dem Entwicklungskonzept und wäre auch für die Umsetzung der Planentwürfe des EKZ-Projektanten notwendig.

### Begründung des Dringlichkeitsantrages:

Um weitere Verzögerungen bei der Realisierung des EKZ und des geplanten Kreisverkehrs zu vermeiden und aufgrund der dringend notwendigen weiteren Vorgangsweise ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

### Antrag:

Um eine getrennte Abstimmung zu ermöglichen, sollen folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- a) Grundsatzbeschluss zur Wahrung bestehenden Rechte am Ebenseerweg
- c) Antrag auf Umwidmung

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

### Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2009

Der Vorsitzende berichtet, dass von GR Ing. Martin LITSCHAUER folgende schriftliche Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegt:

„Ich stelle hiermit den Antrag, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 im TOP2 in folgenden Punkten folgendermaßen abgeändert wird:

#### SACHVERHALT:

Die Grundstücke der ehemaligen Mosterei und Molkerei stehen im Eigentum der Firma Waldviertler Delikatessen Erzeugungs- und Vertriebs GmbH, 3522 Lichtenau im Waldviertel, Scheutz 3. Der REWE Konzern beabsichtigt auf den beiden Grundstücke die Errichtung einer PENNY-Filiale. Der Ankauf durch den REWE Konzern erfolgt erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung. Ein Baubescheid liegt in erster Instanz vor, wird aber auf Grund von Einsprüchen und 2 Instanz bearbeitet. Dieses Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Neuorganisation der Verkehrserschließung für optimale Anbindungen der Liegenschaften Raiffeisen Lagerhaus, PENNY-Filiale und EKZ, erfordert die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 (Entwicklungs-konzept und Flächenwidmungsplan) und die Erlassung einer Bausperre für diesen Bereich. DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting, präsentierte das Projekt und stand für Fragen dem Gemeinderat zur Verfügung.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Die Fraktionssprecher wurden in einer Besprechung am 29.10.2009 mit BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt und DI Hans EMRICH über den Tagesordnungspunkt informiert, wobei bereits eine Einigung über die Verkehrslösung unter den beteiligten Anrainerunternehmen vermittelt wurde.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL stellte mit Schreiben vom 29.10.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.“

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES über die Einwendung des GR Ing. Martin LITSCHAUER und somit über das Sitzungsprotokoll vom 29.10.2009 als Ganzes:**

Für den Antrag des GR Ing. Martin LITSCHAUER stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag des GR Ing. Martin LITSCHAUER stimmen 18 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER ).

Der Stimme enthalten sich 6 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS).

Somit wird der Einwendung des GR Ing. Martin LITSCHAUER nicht stattgegeben.

**Das Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 2009 ist daher genehmigt.**

|  |                |
|--|----------------|
| Stadtgemeinde<br>Waidhofen a. d. Thaya |                |
| 30166                                  | 30166          |
| am                                     | 10. Dez. 2009  |
|  | eingel.        |
| Zahl                                   | DIREKTION Blg. |

**Bleiner Gabriele** *mail: Stedra, Schmid*

**Von:** Martin Litschauer [martin.litschauer@gruene.at]  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Dezember 2009 13:42  
**An:** Bleiner Gabriele; strohmayer; Polt Rudolf Mag.  
**Betreff:** Einwendung gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009

*Handwritten signature*

GR Ing. Martin Litschauer  
 Grüne Waidhofen und Unabhängige

Betrifft: Einwendung gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009

Ich stelle hiermit den Antrag, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 im TOP2 in folgenden Punkten folgendermaßen abgeändert wird:

**SACHVERHALT:**

Die Grundstücke der ehemaligen Mosterei und Molkerei stehen im Eigentum der Firma Waldviertler Delikatessen Erzeugungs- und Vertriebs GmbH, 3522 Lichtenau im Waldviertel, Scheutz 3. Der REWE Konzern beabsichtigt auf den beiden Grundstücke die Errichtung einer PENNY-Filiale. Der Ankauf durch den REWE Konzern erfolgt erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung. Ein Baubescheid liegt in erster Instanz vor, wird aber auf Grund von Einsprüchen und 2 Instanz bearbeitet. Dieses Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Neuorganisation der Verkehrserschließung für optimale Anbindungen der Liegenschaften Raiffeisen Lagerhaus, PENNY-Filiale und EKZ, erfordert die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) und die Erlassung einer Bausperre für diesen Bereich. DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting, präsentierte das Projekt und stand für Fragen dem Gemeinderat zur Verfügung.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Die Fraktionssprecher wurden in einer Besprechung am 29.10.2009 mit BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt und DI Hans EMRICH über den Tagesordnungspunkt informiert, wobei bereits eine Einigung über die Verkehrslösung unter den beteiligten Anrainerunternehmen vermittelt wurde.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL stellte mit Schreiben vom 29.10.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

**Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2010**

### SACHVERHALT:

Vzbgm. Dir. BINDER berichtet über den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2010 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie den Voranschlagsentwurf der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2010.

### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde sowie der Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010 wird genehmigt.

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2010 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

|                                   |           |   |               |
|-----------------------------------|-----------|---|---------------|
| 1. Ordentlicher Voranschlag:      | Ausgaben  | € | 14.332.700,00 |
|                                   | Einnahmen | € | 14.332.700,00 |
| 2. Außerordentlicher Voranschlag: | Ausgaben  | € | 2.988.300,00  |
|                                   | Einnahmen | € | 2.988.300,00  |

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 2.265.200,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, dass dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

## 3.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 1.443.270,00 aufzunehmen.

## 4.

Die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2010 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgabensperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der GO 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat vorgenommen werden. Bei Haushaltsansätzen bis € 3.000,00 ist die Ausgabensperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im ordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Auftragsvergaben für außerordentliche Ausgaben dürfen nur dann erfolgen, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Einnahmen gesichert sind und mit einer Anweisung an die Stadtgemeinde im Jahr 2010 sicher gerechnet werden kann.

## 5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem dem Voranschlag 2010 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

## 6.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV, BGBl. 159/1983 i.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von € 36.400,00 bleiben hiebei unberücksichtigt.

## 7.

Erinnerungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wurden nicht abgegeben.

## 8.

Weiters wird der Voranschlag 2010 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

|            |              |
|------------|--------------|
| Ausgaben:  | € 188.700,00 |
| Einnahmen: | € 188.700,00 |

Gleichzeitig wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 beschlossen:

|   | VA 2010         | Plan 2011       | Plan 2012       | Plan 2013       |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)  | € 17.321.000,00 | € 17.595.100,00 | € 17.304.400,00 | € 17.976.200,00 |
| Gesamteinnahmen (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt) | € 17.321.000,00 | € 17.595.100,00 | € 17.304.400,00 | € 17.976.200,00 |

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

**Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 38.500,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“**

#### SACHVERHALT:

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 31.03.2009 beschlossen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in der Höhe von EUR 38.500,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren und für dieses Darlehen die Haftung gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.

Die ausgeschriebene Leistung wird in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I 2006/17 i.d.g.F., Bestimmungen für den Unterschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen vergeben.

Nachstehende Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya  
 Raiffeisenbank, 3830 Waidhofen an der Thaya  
 Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya  
 BAWAG P.S.K., 1018 Wien  
 NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten  
 Bank Austria AG, 1010 Wien  
 Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien

Firmenmäßig gefertigte Anbote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Dienstag, 17.11.2009, 11.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Bis auf die Kommunalkredit Austria AG und die Hypo Investmentbank haben alle eingeladenen Banken ein Angebot gelegt.

Die Überprüfung der fristgerecht abgegebenen Anbote hat ergeben:

**Waldviertler Sparkasse von 1842 AG**  
**3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22**

6-Monats-Euribor 1,0% (05.11.2009) + Aufschlag 0,95 % = 1,95 %

**BAWAG P.S.K.**  
**1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2**

6-Monats-Euribor 1,0% (05.11.2009) + Aufschlag 0,97 % = 1,97 %

**Raiffeisenbank****3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2**

6-Monats-Euribor 1,0% (05.11.2009) + Aufschlag 0,47 % = 1,47 %

**Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH****3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 22**

6-Monats-Euribor 1,0% (05.11.2009) + Aufschlag 0,58 % = 1,58 %

**Bank Austria AG****1010 Wien, Schottengasse 6-8**

6-Monats-Euribor 1,0% (05.11.2009) + Aufschlag 1,2% = 2,20 %

**Rückzahlungsvergleich:**

Bei einem fiktiven Zinssatz von 1,0% (6-Monats-Euribor vom 05.11.2009) und den jeweilig angebotenen Aufschlag der Bank ergibt sich nachstehende Gesamtrückzahlung.

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Raiffeisenbank, Waidhofen/Th.</b>               | <b>41.299,90</b> |
| <b>Volksbank Oberes Waldviertel, Waidhofen/Th.</b> | <b>41.518,00</b> |
| <b>Waldviertler Sparkasse, Waidhofen/Th.</b>       | <b>42.212,06</b> |
| <b>BAWAG P.S.K., Wien</b>                          | <b>42.250,10</b> |
| <b>Bank Austria AG, Wien</b>                       | <b>42.748,42</b> |

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 38.500,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßen und Gehsteige“ bei der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2, zu den Bedingungen des Angebotes vom 12.11.2009, 0,47 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

### Verleihung von Ehrenzeichen

#### a) Ehrenbürgerrecht - Stadtrat a.D. Johann PUSCH

#### SACHVERHALT:

Laut NÖ Gemeindeordnung 1973 § 17 Abs. 1 und Abs. 2 LGBl. 1000-15 i.d.d.g.F. kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Insbesondere kann der Gemeinderat Personen, die sich im Sinne des Abs. 1 besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen.

Es liegt ein Vorschlag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL vor, Herrn Stadtrat a.D. Johann PUSCH das Ehrenbürgerrecht der Stadt Waidhofen an der Thaya zu verleihen.

Stadtrat a.D. Johann PUSCH wurde am 07.05.1935 in Hirschbach geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule war er in verschiedenen Webereibetrieben als Textilarbeiter tätig. Vom 10.03.1953 bis 31.10.1965 Textilarbeiter.

Später freigestellter Betriebsratsvorsitzender bei der Firma Adolf Zimm und Söhne in Heidenreichstein. Vom 22.11.1965 bis 31.05.1995 war Stadtrat a.D. Johann PUSCH ÖGB Bezirkssekretär.

Seit 06.01.1972 ist Stadtrat a.D. Johann PUSCH verheiratet mit Gattin Gabriele, geb. Flieger und Vater von 2 Söhnen (Werner und Roman Pusch) und 1 Tochter (Nicole Geiswinkler).

1959 bis 1964 Mitglied des SPÖ Lokalausschusses Heidenreichstein

1964 bis 1969 Obmann der SPÖ Lokalorganisation Aalfang

24.04.1965 bis zur Zusammenlegung mit der Gemeinde Amaliendorf – Vizebürgermeister in Aalfang

Delegationsleiter der Gemeinde Aalfang bei den Verhandlungen zur Zusammenlegung mit der Gemeinde Amaliendorf

ab Zusammenlegung bis 1969 – Geschäftsführender Gemeinderat in der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang

ab 1953 ÖGB Jugendfunktionär

Mai 1959 bis 31.10.1965 Betriebsratsobmann der Firma Adolf Zimm und Söhne in Heidenreichstein

24 Monate Gewerkschaftliche Schulung

1963 bis 1964 Sozialakademie  
3 Jahre Gewerkschaftsschule

1970 bis laufend Mitglied der Lokal- bzw. Stadtorganisation der SPÖ Waidhofen an der Thaya davon:

18.02.1972 bis 11.10.1974 Obmann-Stellvertreter

11.10.1974 bis 28.03.1987 Geschäftsführender Obmann

29.03.1987 bis 15.02.2009 Vorsitzender

1972 bis laufend Mitglied der SPÖ Bezirksorganisation Waidhofen an der Thaya davon:  
22.04.1989 bis 21.04.2001 Vorsitzender-Stellvertreter

Ab 14.10.1974 bis 05.05.1975 war Stadtrat a.D. Johann PUSCH Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya.

06.05.1975 bis 03.04.1995 war er als Stadtrat der Stadt Waidhofen an der Thaya tätig.

04.04.1995 bis 26.04.2000 hatte er die Funktion Vizebürgermeister der Stadt Waidhofen an der Thaya inne.

Von 27.04.2000 bis 28.10.2009 war er als Stadtrat der Stadt Waidhofen an der Thaya tätig.

Von 1985 bis 28.10.2009 war Stadtrat a.D. Johann PUSCH Fraktionsvorsitzender des SPÖ Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya.

Stadtrat a.D. Johann PUSCH ist mit Oktober 2009 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Auf Grund seiner Verdienste für die Stadt soll an Stadtrat a.D. Johann PUSCH das Ehrenbürgerrecht der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Stadtrat a.D. Johann PUSCH** das

### **Ehrenbürgerrecht**

verliehen.

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

### **Verleihung von Ehrenzeichen**

#### **b) Goldene Ehrenzeichen – Eduard HÖRMANN**

#### **SACHVERHALT:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung, kann an Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Es liegt ein Vorschlag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL vor, Herrn Eduard HÖRMANN das Goldene Ehrenzeichen aufgrund der Verdienste um den Dorferneuerungsverein Hollenbach zu verleihen.

Eduard HÖRMANN wurde am 28.03.1952 in Hollenbach geboren. Eduard HÖRMANN ist seit 1974 verheiratet und Vater von 3 Kindern.

Am 11.09.1994 wurde der Dorferneuerungsverein Hollenbach gegründet.

Eduard HÖRMANN war ab diesem Zeitpunkt bis 08.02.2008 als Obmann tätig.

Unter seiner Obmannschaft konnten unter anderem folgende Projekte umgesetzt werden:

- Beteiligung beim Bau des Dorfzentrums und des Kindergartens
- Vorarbeiten zum Kapellenplatz (Stützmauer zum Nachbarhaus)
- Realisierung der Adventbeleuchtung und des Adventmarktes
- Planungsarbeiten zum Ausbau des Bewegungsraumes

Eduard HÖRMANN wurde am 08.02.2008 vom Dorferneuerungsverein einstimmig der Titel „Ehrenobmann des Dorferneuerungsvereines Hollenbach“ verliehen.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Dorferneuerung hat sich Eduard HÖRMANN besonders um das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Eduard HÖRMANN** das

**Goldene Ehrenzeichen**

für besondere Verdienste für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

#### **Verleihung von Ehrenzeichen**

##### **c) Wirtschaftsehrenzeichen – Horst BRAIT**

#### **SACHVERHALT:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, kann das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl soll in Würdigung der Verdienste Herrn Werksleiter Horst BRAIT das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Horst BRAIT wurde am 17.11.1960 in Waidhofen an der Thaya geboren.

Werksleiter Horst BRAIT ist seit 1989 verheiratet und Vater von 2 Kindern, welche 1990 und 1993 geboren wurden.

Nach Abschluss der Volksschule und Hauptschule in Waidhofen an der Thaya absolvierte er die Fachschule St. Pölten Elektrotechnik mit ausgezeichnetem Erfolg.

Horst BRAIT leistete von Oktober 1979 bis Mai 1980 seinen Präsenzdienst ab.

Nach seiner schulischen Ausbildung zum Techniker trat Horst BRAIT am 01.06.1980 in das Unternehmen Tyco Electronics Austria GmbH ein.

Zu Beginn war er in der Abteilung „Techn. Planung“ tätig, danach Leiter der Automatisierungstechnik und anschließend Leiter der Produktion. Mit Wirkung ab 01.08.2007 übernahm er die Leitung des Werkes, am 01.10.2007 wurde er zum gewerberechtl. Geschäftsführer bestellt und am 10.03.2008 wurde Herrn Werksleiter Horst Brait die Prokura erteilt.

Die Firma Tyco Electronics Austria GmbH beschäftigt 420 Mitarbeiter (davon 267 Arbeiter, 134 Angestellte und 19 Lehrlinge). Der Betrieb zählt zu den größten im Bezirk.

Das Hauptprodukt der Firma Tyco Electronics Austria GmbH sind hauptsächlich Relais aber auch RAST-Stecker der verschiedensten Bauarten für die unterschiedlichsten Anwendungen und Märkte.

Mit der automatischen Fertigung und den hoch motivierten Mitarbeitern zählt das Unternehmen zu den Marktführern in der Relaisbranche. Die Kernkompetenzen liegen in der Produktentwicklung, der Realisierung vollautomatischer Produktionsprozesse bis hin zum effizienten Betrieb der Fertigung.

Das Werk in Dimling ist trotz schwierigem internationalen Umfeld sehr erfolgreich und weltweit konkurrenzfähig. Die geografische Lage des Standortes vereinfacht zudem die Kooperation mit Produktionsstätten im grenznahen Raum der Tschechischen Republik. Das Werk in Dimling macht sich diesen Vorteil zunutze und betreibt im Rahmen langjähriger Partnerschaften Produktionen in der Tschechischen Republik, aber auch in Rumänien und Indien.

Die Jahresproduktion im Jahr 2008 betrug trotz der angespannten Wirtschaftslage ca. 100 Millionen Relais und 166 Millionen RAST-Stecker.

Werksleiter Horst BRAIT soll aufgrund seines Einsatzes und Engagements auch in schwierigen Zeiten die Firma Tyco Electronics Austria GmbH erfolgreich zu führen, das Wirtschaftsehrenzeichen verliehen bekommen.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Werksleiter Horst BRAIT** das

**Wirtschaftsehrenzeichen**

verliehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

### **Verleihung von Ehrenzeichen**

#### **d) Wirtschaftsehrenzeichen – Dir. Gerhard HUFNAGL**

#### **SACHVERHALT:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, kann das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl soll in Würdigung der Verdienste Herrn Dir. Gerhard HUFNAGL das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Dir. Gerhard HUFNAGL wurde am 30.03.1960 in Krems geboren.

Dir. Gerhard HUFNAGL ist verheiratet und Vater von 2 Kindern (Evelyn und Wolfgang).

Nach Abschluss der Bundeshandelsakademie in Krems/Donau absolvierte er eine umfassende Bankausbildung in allen Bereichen. Aufgrund der langjährigen Arbeit kann Dir. Gerhard HUFNAGL Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Menschen auf allen Hierarchieebenen vorweisen.

Wegen seiner starken Verbindung zur Region Waldviertel hat er im Oktober 2008 seine Arbeit bei der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG angetreten. Dir. Gerhard HUFNAGL hatte die Möglichkeit, in seiner langjährigen Berufslaufbahn ein Netzwerk aufzubauen und Erfahrungen zu sammeln, mit denen er der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG weiterhelfen bzw. die regionale Eigenständigkeit und Selbständigkeit festigen konnte.

Nach dem Crash 2005 hat Dir. Gerhard HUFNAGL die Waldviertler Sparkasse von 1842 AG wieder auf Kurs geführt. Durch den verstärkten Einsatz hat er das Auseinanderdriften der beiden Märkte in Österreich und Tschechien umgedreht.

Umsetzungen von verschiedenen strukturellen Maßnahmen, d.h. Einsatz von richtigem Personal in den richtigen Positionen, die Konzentration auf das Kerngeschäft einer Bank sowie das Führen durch Vorleben (d.h. präsent zu sein) sind einige Philosophien von Dir. Gerhard HUFNAGL.

Die Waldviertler Sparkasse von 1842 AG beschäftigt in Österreich und in Tschechien insgesamt 278 Mitarbeiter. In Waidhofen an der Thaya beträgt die Mitarbeiteranzahl 61 Personen.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG erstreckt sich über sämtliche Finanzierungs-, Spar- und Anlageformen für Privatkunden, Kommerzkunden, Freie Berufe und die öffentliche Hand. Im Heimmarkt Oberes Waldviertel, Südböhmen, Südmähren und Kreis Hochland betreut die Waldviertler Sparkasse mit

13 Geschäftsstellen (sieben in Österreich und sechs in Tschechien) ca. 39.000 Kunden. Regionale Verankerung, intensive Marktkenntnis und Kundennähe sind die Stärken der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG.

Seit der Gründung hat die Waldviertler Sparkasse von 1842 AG die Region geprägt wie kein anderes Institut. So gehen jährlich Unterstützungen in soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Behinderten- und Seniorenheime), in die Ausbildung der Kinder und Jugend (Kindergärten, Schulen, Elternvereine usw.), in Sportvereine und -veranstaltungen und nicht zuletzt in den großen Bereich der Kultur.

Dir. Gerhard HUFNAGL soll aufgrund seines Einsatzes und Engagements, auch in schwierigen Zeiten die Waldviertler Sparkasse von 1842 AG erfolgreich zu führen, das Wirtschaftsehrenzeichen verliehen bekommen.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Dir. Gerhard HUFNAGL** das

#### **Wirtschaftsehrenzeichen**

verliehen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Markus FÜHRER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Finanzieller Beitrag für die „Arbeitsgemeinschaft GOLF-HAK Waidhofen an der Thaya“

### SACHVERHALT:

Im Zuge der Projektentwicklung des Herrn Halmschlager wurde auch die Idee der Schaffung einer Golf-HAK entwickelt. Die Möglichkeit dieses Fach an der örtlichen Bundeshandelsakademie anzubieten wurde von Herrn Dir. Mag. Lehr eingehend geprüft und steht nunmehr für das Schuljahr 2010/2011 vor der Realisierung.

Für die Umsetzung dieses Projektes wurde eine ARGE bestehend aus der HAK Waidhofen, Golfresort Waidhofen, Golfklinik und der Stadtgemeinde Waidhofen gegründet. Von dieser wurde eine Kostenschätzung für die Erstellung eines Marketingkonzeptes erarbeitet, welches einen finanziellen Bedarf von EUR 27.000,00 ausweist. Dieser Betrag soll wie folgt aufgebracht werden:

|                         |     |                  |
|-------------------------|-----|------------------|
| HAK Waidhofen           | EUR | 4.000,00         |
| Golfresort Waidhofen    | EUR | 4.000,00         |
| Golfklinik              | EUR | 4.000,00         |
| Stadtgemeinde Waidhofen | EUR | 4.000,00         |
| <u>Sponsoring</u>       | EUR | <u>11.000,00</u> |
| Summe                   | EUR | 27.000,00        |

### Haushaltsdaten:

VA 2009 Haushaltsstelle 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit)

EUR 45.000,00

gebucht bis: 09.11.2009 EUR 18.252,47

vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **GOLF-HAK Waidhofen an der Thaya** wird für die **Erstellung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes** ein Betrag in der Höhe von

**EUR 4.000,00**

zur Verfügung gestellt.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

**Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen neu gefasst. Diese Richtlinien galten bis 31.12.2006.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006, Punkt 9 der Tagesordnung wurde die Gültigkeit dieser Richtlinien bis 31.12.2009 verlängert.

Um die alternative Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung weiterhin zu fördern, ist eine Verlängerung der Richtlinien vorzunehmen. Es soll die Gültigkeit der Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert werden und zwar bis 31.12.2011.

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 24.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Gültigkeit der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, (erlassen in der Gemeinderatsitzung am 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, und verlängert in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2006) um weitere 2 Jahre verlängert, sodass der Punkt VII. Inkrafttreten wie folgt zu lauten hat: „Diese Richtlinien gelten **bis 31.12.2011.**“

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

**„RICHTLINIEN ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON**  
**SOLARANLAGEN**  
**PHOTOVOLTAIKANLAGEN**  
**WÄRMEPUMPENANLAGEN**  
**der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## I.) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt für die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und Wohnhäusern im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Die Beheizung von Schwimmbädern sowie die Energieerzeugung für Gartenhäuser werden nicht gefördert.

2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

## II.) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. das Eigenheim bzw. Wohnhaus der geförderten Anlage ganzjährig bewohnt ist,
2. die geförderte Anlage – soweit dies durch die NÖ Bauordnung gefordert ist - baubehördlich angezeigt bzw. genehmigt ist,
3. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden,
4. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
5. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
  - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
  - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

## III.) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben.

## IV.) Antragstellung

1. Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen:
  - Kopien der Originalrechnungen und der Originalzahlungsbelege
  - bei Wärmepumpenanlagen ein Abnahmeprotokoll eines befugten Unternehmens

## V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und wird begrenzt für:

|   |            |
|---|------------|
| - Solaranlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit               | € 400,--   |
| - Solaranlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit        | € 1.200,-- |
| - Photovoltaikanlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit        | € 400,--   |
| - Photovoltaikanlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit | € 1.200,-- |
| - Wärmepumpenanlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit         | € 400,--   |
| - Wärmepumpenanlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit  | € 1.200,-- |

## VI.) Zusicherung und Auszahlung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1976 dem Bürgermeister vorbehalten. Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

## VII.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten bis 31. Dezember 2011“

### **GEGENANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

Es wird die Gültigkeit der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, (erlassen in der Gemeinderatsitzung am 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, und verlängert in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2006) um weitere 2 Jahre verlängert, sodass der Punkt VII. Inkrafttreten wie folgt zu lauten hat: „Diese Richtlinien gelten **bis 30.06.2010.**“

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

Für den Gegenantrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:**

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Markus FÜHRER).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen und der Gegenantrag des GR Ing. Martin LITSCHAUER abgelehnt.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

**Verlängerung der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

### SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2003, Punkt 19 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einer Gültigkeitsdauer bis 31.12.2004 neu gefasst.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004, Punkt 15 der Tagesordnung, wurde die Gültigkeit der Richtlinien bis 31.12.2006 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde die Gültigkeit der Richtlinien bis 31.12.2009 verlängert.

Um die Wohnraumbeschaffung weiterhin zu fördern, ist eine Verlängerung der Richtlinien vorzunehmen. Es soll die Gültigkeit der Richtlinien um weitere 2 Jahre verlängert werden und zwar bis 31.12.2011.

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 24.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Gültigkeit der Richtlinien über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, (erlassen in der Sitzung am 07.05.2003, Punkt 19 der Tagesordnung, in der Fassung vom 15.12.2004, Punkt 15 der Tagesordnung, und vom 13.12.2006, Punkt 8. der Tagesordnung) um weitere 2 Jahre verlängert, sodass der Punkt IX. Gültigkeit wie folgt zu lauten hat: „Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2011.“

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

## **„RICHTLINIEN**

über die Förderung der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für

# **Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen**

in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Fassung vom 07.05.2003 gewährt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unter nachstehenden Voraussetzungen die Förderung eines Wohnbaukredites für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen:

### **I. Gegenstand der Förderung**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernimmt bei Errichtung von Eigenheimen in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen Zinsenzuschüsse für einen Kredit von maximal. EUR 4.500,00 auf höchstens 7 Jahre Laufzeit.

### **II. Förderungswerber**

Förderungswerber können sein Bauwerber, die beabsichtigen, innerhalb des Gemeindebereiches Wohnraum zu errichten, sowie Wohnungseigentumsanwärter, für die ebenfalls innerhalb des Gemeindebereiches Wohnraum errichtet wird.

Weiters muss der Förderungswerber die österreichische Staatsbürgerschaft oder die EU-Bürgerschaft besitzen und im Gemeindebereich seinen Hauptwohnsitz haben. Im geförderten Objekt muss für die Dauer der Förderung der Hauptwohnsitz begründet werden.

### **III. Förderungswürdige Vorhaben**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird ausschließlich für die Errichtung von Wohnraumnutzflächen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes gewährt.

Die Zinsenzuschüsse werden frühestens nach Fertigstellung der Kellerdecke bewilligt. Nach Ablauf eines Jahres nach der Fertigstellungsmeldung gemäß § 30 der NÖ Bauordnung 1996 werden ausnahmslos keine Zinsenzuschüsse mehr zugesagt. Für Geschäftshäuser und Garagen werden grundsätzlich keine Förderungen gewährt.

### **IV. Ausmaß der Förderung**

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besteht in der Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 50 % des verrechneten Zinssatzes, höchstens jedoch 3,50 % p.a., zu einem laut Punkt III. förderbaren Kredit..
- b) Die Laufzeit der Förderung beträgt 7 Jahre.
- c) Die Rückzahlung erfolgt in Pauschalraten (Kapital und Zinsen), beginnend 3 Monate nach Zuzählung des Kredites. Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich.
- d) Für nicht rechtzeitig geleistete Rückzahlungen wird kein Zinsenzuschuss geleistet.
- e) Die Verzinsung des Kredites beträgt maximal 0,5 % über der im Inland zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Bundesanleihe tranche mit einer Laufzeit von mindestens 8 Jahren. Die letzte Bundesanleihe tranche des Kalenderjahres ist jeweils maßgeblich für das gesamte Folgejahr.
- f) Die Zinsenzuschüsse werden vom kreditgewährenden Kreditinstitut halbjährlich jeweils am 30.6. und 31.12. direkt mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verrechnet.

## **V. Verfahrensbestimmungen**

Um die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien kann der Förderungswerber innerhalb der gesetzten Fristen schriftlich bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ansuchen. Die Kreditsicherstellung ist mit dem kreditgewährenden Kreditinstitut direkt zu vereinbaren.

## **VI. Genehmigung der Förderung**

Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die dem Bürgermeister zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gemäß § 21 NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie dem Steuergeheimnis der Landes- bzw. Bundesabgabenordnung.

## **VII. Erlöschen der Förderung**

Die Förderung kann widerrufen und bereits geleistete Zuschüsse sofort fälliggestellt werden, wenn:

- a) der geförderte Kredit widmungswidrig verwendet wurde,
- b) Umstände, die zum Erlöschen der Förderung führen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht fristgerecht bekanntgegeben wurden und
- c) der Förderungswerber eventuelle Auflagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht einhält,
- d) das geförderte Eigenheim bzw. die geförderte Eigentumswohnung nach Fertigstellung aus irgendwelchen Gründen nicht bezogen bzw. nicht als Hauptwohnsitz gemeldet wird,
- e) im Laufe des Kredites der Hauptwohnsitz geändert wird.

Die Rückzahlung des geleisteten Zinszuschusses hat binnen eines Monats nach dessen schriftlicher Anforderung an die Stadtgemeinde zu erfolgen bzw. besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung des geleisteten Zinszuschusses ab dem Quartalsende, das der Änderung des Hauptwohnsitzes folgt.

Mehrkosten durch Ratensäumigkeiten werden von der Stadtgemeinde nicht getragen.

## **VIII. Gesamtausmaß der Förderung**

Durch die Bewilligung von Zinszuschüssen für Kredite aus der Förderaktion der Kreditgewährung für Wohnbaukredite für Eigenheime in offener und gekuppelter Bauweise, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen darf ein Gesamtkreditrahmen von € 300.000,00 nicht überschritten werden.

## **IX. Gültigkeit**

Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2011.“

## **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

### **Vergabe von Sportsubventionen**

#### **SACHVERHALT:**

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen für das Jahr 2009 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt:

Sportunion Waidhofen an der Thaya  
EHC Raika Waidhofen an der Thaya  
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Sportvereine vorgesehen:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Sportunion Waidhofen an der Thaya               | EUR 8.000,00      |
| EHC Raika Waidhofen an der Thaya                | EUR 900,00        |
| Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya | <u>EUR 300,00</u> |
| Summe   | EUR 9.200,00      |

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2009 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 32.000,00  
gebucht bis: 02.11.2009 EUR 22.269,07  
vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

#### **Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2008, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2009 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 16.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgaben Sperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine)

**und**

für das Jahr 2009 werden nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Sportunion Waidhofen an der Thaya               | EUR 8.000,00      |
| EHC Raika Waidhofen an der Thaya                | EUR 900,00        |
| Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya | <u>EUR 300,00</u> |
| Summe   | EUR 9.200,00      |

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossenen Subventionen soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln der Vereine als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ZUSATZANTRAG** des GR Markus FÜHRER:

Es werden dem Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya für das Jahr 2009 zusätzlich EUR 200,00, somit gesamt EUR 500,00, als Subvention gewährt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des GR Markus FÜHRER:**

Für den Zusatzantrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Zusatzantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Heidelinde BLUMBERGER).

Somit wird der Antrag abgelehnt.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung**

### **Vergabe von Jugendsportförderungen**

#### **SACHVERHALT:**

Um die Nachwuchssportler weiter erfolgreich unterstützen zu können, haben nachstehende Sportvereine Ansuchen um Vergabe aus Mitteln der Jugendsportförderung gestellt. Diesen Förderansuchen wurden Tätigkeitsberichte beigelegt.

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya  
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis  
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis  
EHC Raika Waidhofen an der Thaya  
Golfclub Waidhofen

Folgende Subventionsbeträge sind zur Förderung des Jugendsportes vorgesehen:

|  |                   |
|--|-------------------|
| SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya                    | EUR 500,00        |
| Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis | EUR 400,00        |
| Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis      | EUR 400,00        |
| EHC Raika Waidhofen an der Thaya                       | EUR 350,00        |
| Golfclub Waidhofen                                     | <u>EUR 350,00</u> |
|  | EUR 2.000,00      |

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2009 Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Jugendsportförderung) EUR 2.000,00  
gebucht bis: 02.11.2009 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 16.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Aus Mitteln der Jugendsportförderung werden für das Jahr 2009 nachstehende Beträge als Subvention zur Auszahlung gebracht, wobei ein Nachweis über die Verwendung des

Förderungsbetrages erbracht werden muss. Weiters soll für die nachstehenden Subventionen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar montiert werden:

|  |                   |
|--|-------------------|
| SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya                    | EUR 500,00        |
| Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis | EUR 400,00        |
| Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis      | EUR 400,00        |
| EHC Raika Waidhofen an der Thaya                       | EUR 350,00        |
| Golfclub Waidhofen                                     | <u>EUR 350,00</u> |
|  | EUR 2.000,00      |

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

#### Subvention an den Verein „Spielräume – Verein zur Förderung des ganzheitlichen Bewusstseins“

##### SACHVERHALT:

Die Dorfschule in 3830 Waidhofen an der Thaya, Klein Eberharts 31 wird seit September 2008 als Privatschule für Kinder von 6 bis 16 Jahren geführt. Der Unterricht orientiert sich an den Prinzipien von Maria Montessori.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 25 Kinder die Dorfschule, die durch ihre Einzigartigkeit weit über unsere Gemeindegrenzen bekannt ist.

Dem Verein „Spielräume“ als Schulerhalter wurde für die Dorfschule vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Dieses Schulprojekt konnte nur aufgrund des Engagements des Vereins „Spielräume“ bzw. der dahinter stehenden Personen realisiert werden.

In Würdigung dieses Engagements soll dem Verein „Spielräume – Verein zur Förderung des ganzheitlichen Bewusstseins“ eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 750,00 gewährt werden.

##### Haushaltsdaten:

VA 2009 Haushaltsstelle 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit)

EUR 45.000,00

gebucht bis: 09.11.2009 EUR 18.252,47

vergeben und noch nicht verbucht: 4.000,00

##### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Verein „**Spielräume – Verein zur Förderung des ganzheitlichen Bewusstseins**“ wird eine einmalige Subvention in der Höhe von

**EUR 750,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (StR OSR Dir. Johann KARGL).

Somit wird der Antrag angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung**

### **Verlängerung des Förderungsvertrages mit der Kulturvernetzungsstelle**

#### **SACHVERHALT:**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2000, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde ein Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Kulturvernetzung Waldviertel beschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet unter anderen die Bereitstellung eines Betrages in der Höhe von S 95.000,00 (EUR 6.903,92) jährlich sowie die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeiten von 2001 bis 2007.

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2001, Punkt 5 der Tagesordnung, beschlossen, den Förderungsvertrag dahingehend abzuändern, dass der Betrag auf S 100.000,00 (EUR 7.267,28) jährlich sowie die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeiten von 2001 bis 2007 erhöht wird.

Willi Lehner, Geschäftsführer der Kulturvernetzung NÖ, Büro Waldviertel, ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, einen neuen Vertrag abzuschließen, der ein jährliches Kündigungsrecht enthalten soll.

Da ein solcher noch nicht vorlag, wurde der ursprüngliche Vertrag vorerst um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2008, verlängert. Im Jahr 2009 wurde ebenfalls eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt.

Es liegt folgendes Förderansuchen für 2010 vor:

„Ansuchen um Jahresförderung 2010 - Kulturvernetzung NÖ, Büro Waldviertel

Sehr geehrter Stadt- und Gemeinderat,

nachdem wir seit Jahren Partner der Standortgemeinde in Waidhofen/Thaya sind bitten wir Sie auch im Jahr 2010 eine Förderung in der Höhe von EUR 7.267,28 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Wilhelm Lehner  
Viertelmanagement Waldviertel“

Auf Grund des räumlichen Tätigkeitsbereiches des Viertelsbüros „Kulturvernetzung Waldviertel“, welches sich auf das Waldviertel bezieht, wird von der Stadtgemeinde versucht werden, ihren finanziellen Beitrag auf betroffenen Gemeinden bzw. Regionen zu verteilen bzw. eine Übernahme eines Anteiles durch das Land NÖ zu erreichen.

**Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege, Kulturpflege Ausgaben) EUR 41.400,00

gebucht bis: 01.01.2010 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Förderungsvertrag** zwischen der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** und der **Kulturvernetzung Waldviertel** um ein weiteres Jahr bis **31. Dezember 2010** zu den gleichen Bedingungen verlängert. Der Förderungsbeitrag beträgt für das Jahr 2010 **EUR 7.267,28**.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

#### Subvention an Musikvereine

#### SACHVERHALT:

Es liegen Subventionsansuchen und Tätigkeitsberichte des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya, des Blasorchesters, der Big Band, des Gemischten Chores des GMV Waidhofen an der Thaya und des Kammerchores Albert Reiter vor:

Folgende Subventionen sollen vergeben werden:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Gesang- und Musikverein  | EUR 1.800,00      |
| Blasorchester            | EUR 700,00        |
| Big Band                 | EUR 200,00        |
| Gemischter Chor          | EUR 700,00        |
| Kammerchor Albert Reiter | <u>EUR 300,00</u> |
|                          | EUR 3.700,00      |

#### Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikverein) EUR 9.400,00  
gebucht bis: 02.11.2009 EUR 4.946,76  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### Ausgabensperre:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2008, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2009 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikverein) EUR 9.400,00

## und

folgende Subventionen werden vergeben:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Gesang- und Musikverein  | EUR 1.800,00      |
| Blasorchester            | EUR 700,00        |
| Big Band                 | EUR 200,00        |
| Gemischter Chor          | EUR 700,00        |
| Kammerchor Albert Reiter | <u>EUR 300,00</u> |
|                          | EUR 3.700,00      |

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

## **ZUSATZANTRAG** des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

### **SACHVERHALT des Zusatzantrages:**

Mit dem Blasorchester besteht ein Mietvertrag aus dem Jahr 1996; in diesem wurde die Miete mit EUR 872,07 (Schilling 12.000,--) incl. USt. pro Jahr zuzüglich Betriebskosten festgesetzt.

Am Jahresanfang 2000 wurden für alle Nutzer des Kulturschlössls Miet- und Benützungsverträge vom damaligen Sachbearbeiter Ing. Karl Lukas zwar vorbereitet, jedoch nie abgeschlossen und unterfertigt.

Aufgrund von mündlichen Anordnungen (vermutlich durch den damaligen Bürgermeister) wurde die Miete ab dem 01.01.2000 auf jährlich EUR 535,40 incl. USt. pro Jahr reduziert sowie ab dem 01.01.2002 die Betriebskosten nur in halber Höhe vorgeschrieben. Aufgrund einer Änderung der Mietfläche ergab sich ab dem 01.01.2007 eine Miete von EUR 411,58 incl. USt. pro Jahr.

Das Blasorchester hat mit Schreiben vom 15.11.2006 ersucht, die Miet- und Betriebskosten für die Probenräume zu erlassen und seither die Mieten und Betriebskosten noch nicht bezahlt.

Für eine sinnvolle Nutzung des Kulturschlössls – besonders in Hinblick auf eine eventuelle Erweiterung – wird für das Gesamtgebäude eine Evaluierung der räumlichen Möglichkeiten, der Mieten und Betriebskosten durchgeführt und werden entsprechende Grundlagen erarbeitet.

Ein Gespräch mit dem Obmann des Blasorchesters, Herrn Manfred Loydolt, am 10.12.2009, hat ergeben, dass für die Reparatur und den Ankauf von Musikinstrumenten, Uniformen, Noten etc. und sonstigen erhöhten Aufwendungen im Jahr 2009 ein außerordentlicher erhöhter Finanzbedarf von ca. EUR 7.000,00 besteht. Er ersuchte die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um finanzielle Hilfe durch Gewährung einer Subvention.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) EUR 9.400,00  
gebucht bis: 30.11.2009 EUR 4.946,76  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.700,00

VA 2009: Haushaltsstelle 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit)  
EUR 45.000,00  
gebucht bis: 30.11.2009 EUR 20.823,07  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) wird mit einem Betrag von EUR 753,24 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltansatzes von EUR 2.746,76 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit)

**ZUSATZANTRAG** des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Stadtrat:

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) in der Höhe von EUR 753,24 und durch Einsparung bei dem Konto 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit) in der Höhe von EUR 2.746,76

**und**

die bisherige Verrechnung der Mieten in der vorgeschriebenen Höhe (ab dem 01.01.2000 bis zum 31.12.2006 jährlich EUR 535,40 incl. USt. pro Jahr und ab 01.01.2007 durch Reduktion der vermieteten Fläche EUR 411,58 incl. USt. pro Jahr) sowie die Vorschreibung der Betriebskosten in halber Höhe ab dem 01.01.2002 wird rückwirkend genehmigt

**und**

es wird eine **einmalige Subvention** an das „**Blasorchester des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya**“ für die Reparatur und den Ankauf von Musikinstrumenten, Uniformen, Noten etc. sowie für sonstige außerordentliche erhöhte Aufwendungen im Jahr 2009 in der Höhe von

**EUR 3.500,00**

gewährt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des BR Bgm.  
Kurt STROHMAYER-DANGL:**

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung**

**Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**

### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya, Herrn Erich Pichl, Gymnasiumstrasse 3, 3830 Waidhofen an der Thaya vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das privilegierte, uniformierte und bewaffnete Bürgerkorps ersucht um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von €2.000,-- für das Jahr 2009.

Dieses Ansuchen wird damit begründet, dass uns laufend Kosten aus dem Ankauf neuer Uniformen und dem Ankauf von Übungsmonitionen sowie Buskosten (4.400,-- EUR für 2008) bei Ausrückungen außerhalb von Waidhofen entstehen, die durch die Mitgliedsbeiträge – die Einnahmen der Punschhütte fließen teilweise karitativen Zwecken zu – kaum gedeckt werden können.

Zu diesem Ansuchen dürfen wir bemerken, dass im letzten Jahr von uns kein Ansuchen um Unterstützung durch die Stadtgemeinde gestellt wurde.

Wir versichern, dass wir auch in Zukunft unsere Heimatstadt bei Veranstaltungen im In- und Ausland als auch direkt in Waidhofen würdig vertreten werden.

Als Beilage übermitteln wir eine Liste der Ausrückungen im Jahr 2008 und der geplanten Ausrückungen für das Jahr 2009. Wir ersuchen daher nochmals um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen  
Kommandant Erich Pichl

i.V. Michael Strohmeyer  
Schriftführerstellvertreter“

### **Haushaltsdaten:**

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00  
gebucht bis 02.11.2009: EUR 20.286,11  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an das Privilegierte, Uniformierte und Bewaffnete Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstrasse 3, zur Unterstützung für den Ankauf neuer Uniformen und den Ankauf von Übungsmonitionen sowie als Kostenersatz für Buskosten bei Ausrückungen der Höhe von

**EUR 2.000,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

#### Verlängerung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrräder und Elektroscooter

##### SACHVERHALT:

Der hausgemachte Straßenverkehr steigt jährlich um 1 %, vor allem auf Kosten des „zu Fuß Gehens“ und „Radfahrens“. Niederösterreich hat sich in seinem Landesentwicklungskonzept, Klimaprogramm, Landesverkehrskonzept und im Raumordnungsgesetz das Ziel gesetzt, die negativen Folgen des Verkehrs zu vermeiden.

Es soll daher in den nächsten Jahren der Radverkehrsanteil von 7 % auf 14 % verdoppelt werden.

Rund 50 % aller Autofahrten in NÖ sind kürzer als fünf Kilometer. Distanzen, die mit dem Fahrrad im Nu zurückgelegt werden. Mit dem Rad sind wir im Ort oft schneller als mit dem Auto. Parkplatzsuche fällt weg, radeln spart Zeit. Radln im Alltag ist sauber, leise und gesund auch noch. Wenn das Rad zusätzlich mit Elektroantrieb unterstützt wird, macht es die ganze Sache noch attraktiver und wird auch sicher öfter benutzt.

Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> bei. Moderne Elektromopeds haben ein Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigung, etc.) das mit herkömmlichen Mopeds auf jeden Fall mithalten kann. Die Reichweite beträgt ca. 50 km und ist daher für übliche Anwendungen ausreichend. Getankt wird an der nächsten Steckdose - die Spritkosten reduzieren sich auf ein Zehntel im Vergleich zu Benzin.

Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luftschadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

Elektroscooter haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass der Scooter zu einem Haushaltstarif der EVN „getankt“ wird, Kosten von € 0,64 pro 100 km. Vergleicht man diese Energiekosten des E-Scooters mit einem herkömmlichen Moped welches mit ca. 3,5 l - 4,0 l pro 100 km fährt (was Kosten von zumindest € 5,60 pro 100 km ergibt) so errechnet sich eine Ersparnis pro 100 km von € 4,96. Auf 10.000 km gerechnet ergibt sich somit eine Ersparnis von € 496,00.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesen Projekten und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2010 festgesetzt.

Erstmals wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2008, Punkt 5 der Tagesordnung die Richtlinien zur Förderung von Elektrofahrräder und Elektroscooter beschlossen und 2009 mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, Punkt 14 der Tagesordnung um ein weiteres Jahr verlängert. Die Richtlinien sollen für das Jahr 2010 erneut beschlossen werden.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 1/5290-7293 (Umweltschutz, Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos) EUR 9.800,00  
gebucht bis: 01.01.2010 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesem Projekt und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2010 festgesetzt.

Somit werden folgende Richtlinien erlassen:

### **Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter**

#### 1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

1.1. Mit der Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter soll der Ankauf von einspurigen Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> bei. Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luft- Schadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen, für den Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrädern und Elektroscooter. Pro Förderungswerber kann maximal 1 Fahrzeug gefördert werden.

#### 1.3 Die Förderung:

Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises max. EUR 60,00 pro Fahrrad und Scooter.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## 2. FörderwerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihren Hauptwohnsitz und ein Elektrofahrrad oder einen Elektroscooter im Jahr 2010 angekauft haben.

### **Hinweis:**

*Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland ([www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.*  
(Stand 15.01.2008)

## 3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges bzw. Ankauf des Fahrrades bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, FAX: 02842/503-99, Mail: [stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at](mailto:stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at), homepage: [www.waidhofen-thaya.at](http://www.waidhofen-thaya.at) einzubringen.

Eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung sind gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

## 4. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

## 5. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ([www.waidhofen-thaya.at](http://www.waidhofen-thaya.at)) vorgestellt zu werden.

## 6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Förderung Elektrofahrzeuge (Elektrofahrräder und –scooter)“ tritt mit 01.01.2010 in Kraft (wobei der Ankauf eines Fahrzeuges gemäß Punkt 3 bis zu 6 Monate zurückliegen kann), hat Gültigkeit für mind. 16 Fahrzeuge und tritt spätestens am 31.12.2010 wieder außer Kraft.

## 7. Auskunft und Information

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Abteilung Bürgerservice,  
Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Tel: 02842/503-50;  
FAX: 02742/503-99; email: [stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at](mailto:stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at) ; [www.waidhofen-thaya.at](http://www.waidhofen-thaya.at)

## **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

**Festlegung des Förderbeitrages zur künstlichen Besamung gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008**

### SACHVERHALT:

Laut § 27 des NÖ Tierzuchtgesetz, LGBl.Nr. 6300, beschlossen in der Landtagssitzung vom 20.11.2008, haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zur Erreichung des im § 1 Abs. 2 genannten Ziels (die Leistungsfähigkeit der Tiere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit und des Tierschutzes zu erhalten und zu verbessern) dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben. Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Diese Kosten sind in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart.

Laut den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung vom 15.12.2008, Nr. 23/2008, betragen die derzeit von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten Durchschnittskosten für

- |                                      |     |                  |
|--------------------------------------|-----|------------------|
| 1) Besamung durch Tierarzt           | EUR | 28,50 inkl. USt. |
| 2) Besamung durch Besamungstechniker | EUR | 23,00 inkl. USt. |
| 3) Eigenbestandsbesamung             | EUR | 13,00 inkl. USt. |

### Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/7490-7280 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuschüsse an Zuchttierhalter (Rinder)) EUR 6.500,00  
gebucht bis: 30.10.2009 EUR 1.725,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 17.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya **fördert die künstliche Besamung** beim Rind gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz, LGBl.Nr. 6300. Die **Förderhöhe beträgt ein Drittel** der, durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten und durch die Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung im Dezember eines jeden Jahres verlautbarten, **landesüblichen Durchschnittskosten für künstliche Besamung** und sind im darauffolgenden Jahr als Kostenbeitrag (Gemeindebeitrag) zu gewähren.

Dieser Beschluss tritt rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft und der Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2001, Punkt 17 der Tagesordnung, außer Kraft.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

**Richtlinien über Heizkostenzuschuss 2009/2010 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 3 der Satzung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“**

#### SACHVERHALT:

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, haben die Revisionsorgane empfohlen, weitere Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofner BürgerInnen gewährt:

| Jahr      | Personen | Höhe der Einzelförderung | Gesamtbetrag  |
|-----------|----------|--------------------------|---------------|
| 2008/2009 | 155      | EUR 100,00               | EUR 15.500,00 |
| 2007/2008 | 147      | EUR 100,00               | EUR 14.700,00 |
| 2006/2007 | 141      | EUR 100,00               | EUR 14.100,00 |
| 2005/2006 | 143      | EUR 75,00                | EUR 10.725,00 |
| 2004/2005 | 99       | EUR 60,00                | EUR 5.940,00  |
| 2003/2004 | 48       | EUR 30,00                | EUR 1.440,00  |

Auf Grund der zu erwartenden Steigerung der Energiepreiskosten und der Weltwirtschaftskrise (hohe Öl- und Gaspreise, Arbeitslosigkeit, etc.) soll für das Jahr 2009/2010 weiterhin ein einmaliger jährlicher Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 100,00 dem vorher genannten Personenkreis gewährt werden.

Diese Maßnahme stellt eine Unterstützung für sozial bedürftige WaidhofnerInnen durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerspital) dar.

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2009/2010 durch die Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya erlassen:

## **Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya**

### **Richtlinien**

#### **1. Allgemeines**

1.1.

Die Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya fördert sozial bedürftige GemeindebürgerInnen mit einem Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010.

1.2.

Mit der Vollziehung der Förderungsmaßnahme wird das Referat für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern betraut.

#### **2. Personenkreis**

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWRBürgerInnen, die Ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich Waidhofen an der Thaya haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

#### **3. Von der Förderung ausgenommen sind**

3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.

3.2. BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem Sozialhilfegesetz).

3.3. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

- 3.4. Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- 3.5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

#### 4. Einkommen

- 4.1. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.2. Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG der ab 1. Jänner 2008 für

|                          |            |
|--------------------------|------------|
|                          |            |
| Alleinstehende           | € 772,40   |
| Alleinstehend, 1 Kind    | € 853,35   |
| Alleinstehend, 2 Kinder  | € 934,30   |
| Alleinstehend, 3 Kinder  | € 1.015,25 |
| Ehepaar, Lebensgefährten | € 1.158,08 |
| Paar, 1 Kind             | € 1.239,03 |
| Paar, 2 Kinder           | € 1.319,98 |
| Paar, 3 Kinder *         | € 1.400,93 |
| 3. erwachsene Person **  | € 385,68   |

\* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€80,95** hinzuzurechnen.

\*\* Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von **€ 385,68** hinzuzurechnen beträgt.

- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliches Einkommen 4,16% des letzten Einheitswertbescheides heranzuziehen.
- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einnahmen des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei Selbständigen ist das jährliche Einkommen des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6 Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Bezüge, wie z.B. Bezieherinnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

## 5. Anrechenfreie Einkommen

- 5.1. Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3. Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw. )
- 5.5. Lehrlingsentschädigung
- 5.6.: Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

## 6. Antragstellung

- 6.1. Antragsformulare sind bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Bürgerservicestelle, Ebene 2 erhältlich.
- 6.2. Der **Antrag** kann **bis spätestens 31. März 2010** für das laufende Kalenderjahr samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

## 7. Nachweise für Einkünfte

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges).

## 8. Höhe der Förderung

Der Beitrag zu den jährlichen Heizungskosten beträgt EUR 100,00.

## 9. Verbot von Doppelförderungen

Die Förderung ist jedem Haushalt nur einmal pro Heizperiode zu gewähren, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug und Kinderbetreuungsgeld, vorliegen.

## 10. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Heizungskostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

## ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad

WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

### Subventionen an Sozialeinrichtungen

#### a) Verein „Alt werden – Mensch bleiben“

#### SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Subvention des Verein „Alt werden – Mensch bleiben“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 6 vom 30.10.2009 vor:

Darin heißt es:

„Betrifft: Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verein „Alt werden – Mensch bleiben“, der seit 2007 sehr erfolgreich zum Thema

„Das schleichende Vergessen, Demenzursachen, Demenzformen“

zusammen mit der Medizinuniversität Wien, Graz und Linz arbeitet, hat für diese Vorträge für das Jahr 2009 bisher € 7.100,00 ausgegeben. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vortragshonorare und Reisekosten, sowie gegebenenfalls Übernachtungskosten, Plakatdrucke und Postwurf-Versand.

Unerwähnt möchten wir nicht lassen, dass alle Vorstandsmitglieder und die beiden Kassaprüfer ohne Honorar arbeiten. Wir könnten uns ansonsten die hohe Qualität der Vortragenden, - es handelt sich durchwegs um Gehirnspezialisten – die in Lehre und Forschung in der ganzen Welt arbeiten, nicht leisten.

Mit Stolz können wir darauf verweisen, dass uns kein/e der Vortragenden abgesagt hat, also unsere Ausgaben gerechtfertigt sind.

(Sie finden in der Beilage Flyer zu Themen und Vortragenden)

Für die bisherige, gute Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeiter/innen sagen wir DANKE

Mit sehr freundlichen Grüßen  
Verein „Alt werden – Mensch bleiben“

Johann Santner/Kassier

Dipl.-Päd. Elisabeth Steinberger/Vorsitzende“

#### Haushaltsdaten:

VA 2009 Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 20.400,00

gebucht bis: 12.11.2009 EUR 6.880,03  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein „Alt werden – Mensch bleiben“**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 6 in der Höhe von

**EUR 200,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

### Subventionen an Sozialeinrichtungen

#### b) Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya

#### SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Beratungsstelle Rat & Hilfe, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 1 vom 04.06.2009 vor.

Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl!

**Rat & Hilfe** feierte 2008 den 35 jährigen Geburtstag und besteht heute aus **18 Beratungszentren für Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Psychotherapie, Mediation und Besuchsbegleitung.**

Wie Sie aus dem beiliegenden Jahresbericht ersehen können, ist auch 2008 die Nachfrage nach Unterstützung durch Information, Beratung, Begleitung und Behandlung deutlich gestiegen.

**2008 nahmen 11.336 Menschen unsere Angebote im Rahmen von 27.198** Beratungsgesprächen in Anspruch. Dies bedeutet einen Anstieg von rund 5,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2007.

Die momentane wirtschaftliche Krise bewirkt, dass Menschen zunehmend unter Druck geraten. Existenzängste wirken sich auch auf das Beziehungsgeflecht der Familien und Partnerschaften aus und die Menschen kommen zunehmend in schwierige und belastete Lebenssituationen. Gleichzeitig ist es gesellschaftlich immer mehr anerkannt, professionelle Hilfe anzunehmen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, muss aber auch finanziell abgedeckt werden. Dies ist um so schwieriger, als die Förderungen der öffentlichen Hand und die freiwilligen Kostenbeiträge nicht im selben Ausmaß wie die Beratungsgespräche steigen.

Im Beratungszentrum **Rat & Hilfe Waidhofen/Thaya** in der Böhmngasse 1, arbeitet ein **multiprofessionelles BeraterInnenteam** aus Dipl. Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen, Psychotherapeutinnen, einem Pädagogen und JuristInnen.

Das Angebot umfasst Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Jugendberatung, Männerberatung, Bäuerliche Familienberatung, Besuchsbegleitung, Familien- und Scheidungsberatung, Mediation und Psychotherapie.

**281 Klienten mit 617 Beratungs- bzw. Begleitungseinheiten** nutzten im Jahr 2008 das Angebot des Beratungszentrums Waidhofen/Thaya. Beiliegend finden Sie das Statistikblatt, aus dem die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte ersichtlich sind.

Neben fachlicher Kompetenz bietet Rat & Hilfe auch die Möglichkeit, Beratungen bei finanziellen Engpässen kostenlos oder gegen einen freiwilligen Kostenbeitrag in Anspruch zu nehmen.

Um weiterhin für alle Hilfe suchenden Menschen ein ausreichendes Beratungsangebot aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie auch dieses Jahr um finanzielle Unterstützung und Subventionierung des Beratungszentrums in Waidhofen/Thaya. Jede fördernde Gemeinde wird am regionalen Folder angeführt.

Wir bedanken uns im voraus für Ihre Mühe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

DSA Franz Bicker e.h.  
Leiter des Beratungszentrums  
Rat & Hilfe Waidhofen / Thaya“

Christiana Klimka e.h.  
Geschäftsleiterin von Rat & Hilfe

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2009 Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 20.400,00  
gebucht bis: 12.11.2009 EUR 6.880,03  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 200,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Beratungsstelle Rat & Hilfe, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 1** in der Höhe von

**EUR 200,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung**

### **Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend Waidhofen an der Thaya, Johannes Wais, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 8, vor:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Landjugend Waidhofen/Thaya bittet Sie um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2009 zur Durchführung verschiedenster Aktivitäten.

Im Vorjahr wurde unser Geld verwendet für:

- die Weihnachtsfeier der Landjugend
- die Fahrt zum Bauernbundball ins Vienna Austria Center
- das Fußballturnier verschiedenster Sprengel
- diverse Veranstaltungen wie zum Beispiel: „Sagl'n, Mah'n und Möcha“
- Brauchtumpflege

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns finanziell unterstützen, damit wir unsere Tätigkeiten und Aktivitäten weiterhin fortsetzen können.

Im bedanke mich schon im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Wais Johannes“

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2009 Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung) EUR 7.000,00  
gebucht bis: 12.11.2009 EUR 2.004,52  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 750,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 12.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Landjugend Waidhofen an der Thaya**, Johannes Wais, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 8 in der Höhe von

**EUR 200,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung**

**Subvention Jugendrotkreuz – Revitalisierung des Rundwanderweges – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2009**

### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2009, Punkt 18 der Tagesordnung, wurde ein Beschluss über die Subvention Jugendrotkreuz – Revitalisierung des Rundwanderweges gefasst. Der Beschlussfassung lag ein Ansuchen des Österreichischen Roten Kreuz Waidhofen an der Thaya vom 17.04.2009 um Förderung für Rundwanderweg-Wiederherstellung zugrunde. Die Revitalisierung wurde nicht vom Roten Kreuz Waidhofen an der Thaya, sondern von der „Arbeitsgruppe Renovierung RK Rundwanderweg“ durchgeführt. Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss dahingehend abzuändern, dass die Subvention nicht an das Rote Kreuz, sondern an die „Arbeitsgruppe Renovierung RK Rundwanderweg“ gewährt wird.

Die „Arbeitsgruppe Renovierung RK Rundwanderweg“ hat nachstehendes Ansuchen vom 04.12.2009 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

Darin heißt es:

„Arbeitsgruppe Renovierung RK Rundwanderweg  
Leiter: Erich Pichl

An die  
Stadtgemeinde Waidhofen  
Rathaus  
3830 Waidhofen/Thaya

Betr.: Ansuchen um Subvention für Wanderwegwiederherstellung

Wir ersuchen um Erstattung des Kostenaufwandes als Subvention in der Höhe von EUR 950,00 für die Wiederherstellung des RK-Rundwanderweges um Waidhofen an der Thaya. Im angeführten Betrag ist der Arbeitszeitaufwand für Rudolf Neid, Ernst Willstorfer und Erich Burggraf, Kleinmaterial und Treibstoffkosten sowie Werkzeugleihgebühren enthalten. Wir hoffen, damit keine Fehlbitte zu tun und sichern Ihnen zu, dass dieser Wanderweg nicht nur wiederhergestellt wird, sondern durch den FVV und der Jugend-Rotkreuz-Gruppe gepflegt wird, um eine weitere Attraktion für Waidhofen zu haben.

Für die Arbeitsgruppe

Erich Pichl e.h.“

**Haushaltsdaten:**

VA 2009: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung)  
EUR 7.000,00  
gebucht bis: 24.11.2009 EUR 2.398,72  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

StR Alfred Sturm stellte mit Schreiben vom 04.12.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

**ANTRAG** des StR Alfred Sturm an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2009, Punkt 18 der Tagesordnung, betreffend die Vergabe einer Subvention für die Revitalisierung des Rotkreuz-Rundwanderweges wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt lautet:

Es wird für die Wiederherstellung des RK-Rundwanderweges eine Subvention an die „Arbeitsgruppe Renovierung RK Rundwanderweg“, z.Hd. Herrn Erich Pichl in der Höhe von

**EUR 950,00**

gewährt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.12.2009

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

### Leitungskataster in den Katastralgemeinden

#### SACHVERHALT:

Aufgrund der Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft sowie den Förderungsrichtlinien 2007 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ist nunmehr die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasserleitung und/oder Kanal auf Grundlage einer aktuellen Leitungszustandserhebung mittels Kamerabefahrung für die Leitungen und die Zustandsbewertung der Schächte durch Begehung förderbar.

Um eine Entscheidung über die erforderliche Erhebung der Leitungen in Dimling und in den Katastralgemeinden Vestenötting, Kleineberharts, Hollenbach sowie Pyhra durchführen zu können, war es notwendig ein Angebot über die Ziviltechnikerleistungen einzuholen und eine Kostenschätzung bezüglich der Gesamtkosten anzufordern. Es wurde daher ein Honorarangebot der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29/Stiege 1, vom 20.11.2009, über die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Kanäle und Wasserleitungen in den o. a. Katastralgemeinden in der Höhe von EUR 84.030,00 excl. USt. übermittelt. Die geschätzten Kosten für Kanalspülung und Kamerabefahrung betragen ca. EUR 25.000,00 excl. USt. und werden in einem eigenen Beschluss an den Bestbieter vergeben.

Die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasserleitung und Kanal ist Stand der Technik und ist grundsätzlich sinnvoll.

Wie bereits bekannt ist, beträgt die Förderung (Bundes- und Landesförderung) in Summe 2,50 Euro pro Laufmeter, höchstens jedoch 62,5 % jenes Betrages, der durch diesbezügliche Firmenrechnungen nachzuweisen ist.

Für den gegenständlichen Bearbeitungsbereich wird für die betroffenen Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle sowie Wasserleitungen im Einvernehmen mit der Gemeinde ein gemittelter Laufmeterpreis angeboten (Mischpreis aus Mischwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal und Wasserleitung).

#### Abschätzung der Leitungslängen:

Aus den dem Büro IUP zur Verfügung stehenden Unterlagen ergeben sich für das gegenständliche Projektgebiet folgende geschätzte Leitungslängen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| ABA und WVA Dimling:                           | ca. 8.600 m         |
| ABA und WVA Vestenötting sowie Kleineberharts: | ca. 7.300 m         |
| ABA und WVA Hollenbach:                        | ca. 11.700 m        |
| ABA und WVA Pyhra                              | ca. 1.300 m         |
| <b>Geschätzte Gesamtlänge:</b>                 | <b>ca. 28.900 m</b> |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29/Stiege 1, vom 20.11.2009, mit einer Angebotssumme von EUR 84.030,00 excl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Die Leistungen des digitalen Leitungskatasters in den o.a. Katastralgemeinden sollen in 3 annähernd gleichen Tranchen in den Jahren 2010 – 2012 erfolgen.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 5/8510-0047 (Abwasserbeseitigung Waidhofen) EUR 20.000,00 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung EUR 804.100,00

VA 2010: Haushaltsstelle 5/8500-0045 (WVA Waidhofen an der Thaya) EUR 20.000,00 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: WVA Waidhofen an der Thaya EUR 262.700,00

#### **Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstellen überschritten.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für die nachstehend angeführten Ausgabenansätze aufgehoben:

Haushaltsstelle 5/8510-0047 (Abwasserbeseitigung Waidhofen)

Haushaltsstelle 5/8500-0045 (WVA Waidhofen an der Thaya)

#### **und**

der digitale Leitungskataster in Dimling und in den Katastralgemeinden Vestenötting, Kleineberharts, Hollenbach sowie Pyhra wird erstellt

#### **und**

die Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters in den o.a. Katastralgemeinden werden an die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29/Stiege 1, aufgrund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes, vom 20.11.2009, zum Preis von

**EUR 84.030,00**

excl. USt. vergeben.

Die Leistungen werden in 3 annähernd gleichen Jahrestanchen in den Jahren 2010 – 2012 erbracht.

Die Förderung (Bundes- und Landesförderung) beträgt in Summe 2,50 Euro pro Laufmeter, höchstens jedoch 62,5 % jenes Betrages, der durch diesbezügliche Firmenrechnungen nachzuweisen ist.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.12.2009**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung**

**Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen**

### **SACHVERHALT:**

In der Gemeinderatssitzung vom 04.12.1997, Punkt 41 i) der Tagesordnung, hat der Gemeinderat eine Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen beschlossen, die mit 01.01.1998 in Kraft getreten ist. Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.02.1999, Punkt 40 r) der Tagesordnung, 04.07.2000, Punkt 31 der Tagesordnung, 04.07.2002, Punkt 38 der Tagesordnung, 06.03.2003, Punkt 29 der Tagesordnung, 30.10.2003, Punkt 18 der Tagesordnung, sowie 19.09.2007, Punkt 9 der Tagesordnung wurde die Verordnung abgeändert.

Mit 01.01.2005 wurde das A.ö. Krankenhaus Waidhofen an der Thaya vom Land NÖ übernommen. Alle Dienstnehmer die in einem aufrechten privat-rechtlichen Dienstverhältnis auf Grund des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes zur Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestanden sind, wurden vom Land Niederösterreich übernommen.

Dienstnehmer die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestanden sind konnten auch im Dienstverhältnis der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verbleiben und per Überlassungsvertrag dem Land NÖ zur dauernden Dienstleistung im Krankenhaus Waidhofen an der Thaya zur Verfügung gestellt werden.

Herr Josef Zimmermann war in seiner Funktion als Standortleiter im Landeskrankenhaus Waldviertel Waidhofen an der Thaya bis zu seiner Ruhestandsversetzung per 01.07.2009 mit Überlassungsvertrag im Landeskrankenhaus Waldviertel Waidhofen an der Thaya tätig.

Es ist daher der Funktionsdienstposten „Standortleiter im Landeskrankenhaus Waldviertel Waidhofen an der Thaya“ in der Verordnung des Gemeinderates über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen nicht mehr erforderlich.

In der Organisation der Stadtverwaltung sind die Agenden des Standesamtes, der Staatsbürgerschaft und der Bestattung im Bereich I5 zusammengefasst und gehören zur Abteilung Innere Verwaltung.

Den Anforderungen dieser Aufgaben sowie der unerlässlichen gegenseitigen Vertretung Rechnung tragend ist für beide Dienstposten die gleiche Ausbildung (Dienstprüfung, Standesamtskurs, Staatsbürgerschaftskurs und Bestatterprüfung) erforderlich.

In Analogie zu der Gleichstellung der Bereichsleiter Bauamt-Bautechnik, welche in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2007 Punkt 9 der Tagesordnung beschlossen wurde, soll

nunmehr auch im Bereich Standesamt – Staatsbürgerschaft – Bestattung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Inhaber beider Dienstposten jeweils gleichwertige Aufgaben zu erfüllen haben, sich gegenseitig gleichwertig vertreten müssen und für beide Dienstposten die gleiche Ausbildung erforderlich ist.

Auf Grund der Bedeutung der Dienstposten und deren Anforderungsprofile sollen die Funktionsdienstposten dahingehend erweitert werden, dass anstelle des bisherigen Bereichsleiters Standesamt – Staatsbürgerschaft – Bestattung und dem Sachbearbeiter Standesamt – Staatsbürgerschaft - Bestattung in Zukunft zwei gleichwertige „Bereichsleiter Standesamt – Staatsbürgerschaft - Bestattung“ in der Funktionsgruppe 7 ausgewiesen werden.

Beim Dienstposten „Assistent Bauamt-Bautechnik“ sind auf Grund der Neuorganisation viel umfangreichere Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht wahrzunehmen. Die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erfordert ein besonderes Maß an Genauigkeit und Selbständigkeit. Zusätzlich ist der Inhaber dieses Dienstpostens für das geographische Informationssystem (Darstellung des Katasters, Raumordnungspläne und Leitungskataster, Naturstand etc.) eigenverantwortlich.

Es soll daher ein Funktionsdienstposten (Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung laut § 2 Abs. 3 lit. d der GBDO) „Assistent Bauamt-Bautechnik“ in der Funktionsgruppe 6 geschaffen werden.

Die Bereiche Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei sind unter der Bezeichnung Wirtschaftsbetriebe zusammengefasst. Es ist daher notwendig den Funktionsdienstposten „Werkmeister Wirtschaftshof“ auf die Bezeichnung „Werkmeister Bauhof“ zu ändern.

Aus den oben erwähnten Gründen ist es daher erforderlich die Verordnung abzuändern.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.11.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 07.12.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 07.12.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgende Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen erlassen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Thaya, vom 10.12.2009 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

## § 1

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung (NÖ GBDO) 1976, LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1) Funktionsgruppe XI | Stadtamtsdirektor <sup>1)</sup>  |
| 2) Funktionsgruppe IX | Leiter Finanzabteilung <sup>1)</sup>   |
| 3) Funktionsgruppe 9  | Leiter Bauabteilung <sup>1)</sup><br>Leiter Innere Verwaltung <sup>1)</sup><br>Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit und Direktion  |
| 4) Funktionsgruppe 8  | Bereichsleiter Bauamt - Bautechnik<br>Bereichsleiter Bauamt - Bautechnik   |
| 5) Funktionsgruppe 7  | Bereichsleiter Standesamt – Staatsbürgerschaft – Bestattung<br>Bereichsleiter Standesamt – Staatsbürgerschaft – Bestattung<br>Bereichsleiter Bürgerservicestelle<br>Bereichsleiter Personalverwaltung<br>Bereichsleiter Buchhaltung<br>Bereichsleiter Abgaben (Steuern und Gebühren)<br>Bereichsleiter Finanzverwaltung - Kassenverwalter<br>Bereichsleiter EDV<br>Bereichsleiter Wirtschaftsbetriebe<br>Werkmeister Bauhof <sup>1)</sup><br>Werkmeister Wasserwerk <sup>1)</sup><br>Werkmeister Gärtnerei |
| 6) Funktionsgruppe 6  | Bereichsleiter Reinigungsdienst und der elektrischen Anlagen<br>Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Assistent Bauamt - Bautechnik  |

## § 2

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Funktionsdienstposten sind Leiterposten, für die auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses eine Personalzulage gemäß § 20 NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440 in der derzeit geltenden Fassung, gewährt wird.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 19.09.2007 außer Kraft.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCACH, StR Melitta

BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 8 Mitglieder des Gemeinderates (StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.155 bis Nr. 30.229 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.129 bis Nr. 4.189 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

g.g.g.

---

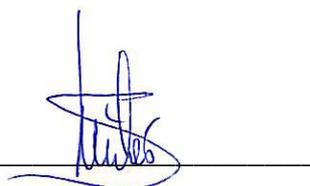
Gemeinderat



Bürgermeister

---

Gemeinderat



Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat